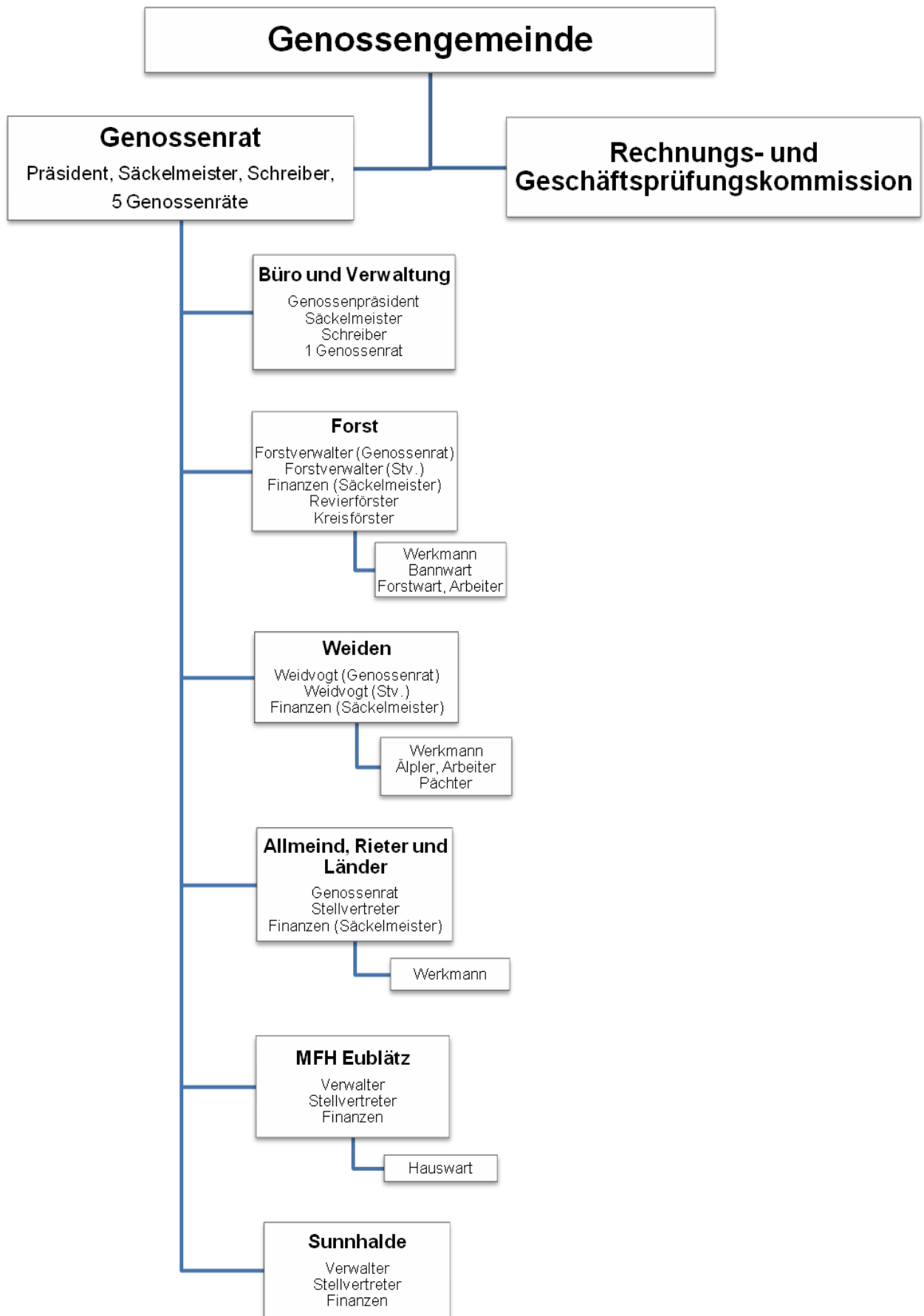




Geschäftsreglement der Genossame Euthal

Stand Mai 2018



Genossenverwaltung

Umfang	Die Genossenverwaltung besteht aus dem Präsidenten, dem Säckelmeister, dem Schreiber und fünf Genossenräte.
Einberufung	Die Genossenverwaltung versammelt sich auf Einberufung des Präsidenten und oder auf Wunsch von mindestens drei Genossenräten unter Bekanntgabe der Traktanden. Die Einberufung der Sitzung hat zehn Tage im voraus zu erfolgen.
Sitzungsgeld	Die Verwaltungsmitglieder beziehen ein Sitzungsgeld.
Aufgaben	<p>Die Genossenverwaltung hat die Oberaufsicht über Liegenschaften, Bauland, Wälder, Weiden, Boden- und Hochallmeinden, Rieter, Pflanzländer, Gebäulichkeiten sowie über das Fondsvermögen. Sie ist für alle Verrichtungen der Genossengemeinde gegenüber verantwortlich.</p> <p>Sie führt alle Beschlüsse der Genossengemeinde durch, erteilt dem Werkmann und den von ihr gewählten Bannwarten Weisungen, verfügt über Holzverwertung und behandelt alle Geschäfte, die nicht ausschliesslich der Genossengemeinde zufallen.</p> <p>Für spezielle Aufgaben kann sie Kommissionen bilden.</p> <p>Für Abgabe von Grund und Boden legt die Genossenverwaltung sämtliche Bedingungen und Auflagen zuhanden der Genossengemeinde fest.</p> <p>Die Genossenverwaltung kann nötigenfalls Kanzlei- und Verwaltungsarbeiten an einschlägige Unternehmen vergeben.</p>
Finanzielle Rechte	<p>Die Genossenverwaltung ist berechtigt, über Geschäfte bis zum Betrag von Fr. 50'000.-- eigenständig zu entscheiden. Diese Summe wird alle vier Jahre (Wahljahr) durch die Genossengemeinde neu angepasst.</p> <p>Ebenso entscheidet die Genossenverwaltung aufgrund der betreffenden Artikel der Fonds-Statuten über die Anlage der Gelder.</p> <p>Sie ist ermächtigt, Arbeiten im Rahmen der erteilten Befugnisse auf dem Akkordwege ausführen zu lassen; grössere Akkordarbeiten sind durch Ausschreibungen bzw. aufgrund von Konkurrenz-Offerten zu vergeben. Bei gleichen Offerten soll grundsätzlich der Genossenbürger bevorzugt werden.</p>
Ganten	Die Genossenverwaltung führt selbständig Ganten durch.

Kommissionen

Vorsitz	<p>Kommissionen werden an der konstituierenden Sitzung der neuen Zusammensetzung des Genossenrates bestellt (alle vier Jahre).</p> <p>Ordentlicherweise führt der Genossenpräsident in den Kommissionen den Vorsitz; andernfalls ist er Mitglied von Amtes wegen.</p>
Entschädigung	<p>Kommissionstage werden aufgrund der ausgewiesenen Zeit entschädigt.</p>

Genossenpräsident

Aufgaben	<p>Der Genossenpräsident ist die verwaltende, leitende und vollziehende Person der Genossame und ist für seine Amtshandlungen sowohl der Genossenverwaltung als auch der Genossengemeinde gegenüber verantwortlich.</p> <p>Für allfällige Vergehen an Genossengut oder Verletzung der Genossenordnung leitet er die notwendigen Untersuchungen ein und erstattet der Genossenverwaltung über deren Ergebnis Bericht.</p> <p>Er vertritt die Genossame gegen aussen und orientiert die Genossenverwaltung jeweils rechtzeitig. Bei Abwesenheit oder Ableben des Genossenpräsidenten während der Amtsperiode bestimmt die Genossenverwaltung einen Präsidenten a.i. bis zur nächsten ordentlichen Genossengemeinde.</p>
Entschädigung	<p>Das Jahresgehalt des Präsidenten wird von der Genossengemeinde festgelegt. Für Sitzungen der Genossenverwaltung und Kommissionen wird er entschädigt.</p>

Genossensäckelmeister

Aufgaben	<p>Der Säckelmeister besorgt die Kasse und die Rechnungen der Genossame. Er führt übersichtliche Verzeichnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bewilligte Kredite• Liegenschaften• Landverzeichnis mit Grundbuchnummern
Rechnungsführung	<p>Die Rechnungen der Genossame sind jährlich per 31. Dezember abzuschliessen und rechtzeitig der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission vorzulegen.</p> <p>Die Rechnungsabschlüsse inklusive Voranschlag für das</p>

neue Jahr sind klar und übersichtlich gedruckt jedem Genossenbürger mindestens eine Woche vor der ordentlichen Genossengemeinde zuzustellen.

Die Rechnungsunterlagen müssen im Frühjahr jedem Genossenbürger eine Woche vor und nach der ordentlichen Genossengemeinde zu Einsicht vorgelegt werden können.

Aufbewahrung	Die von der Genossengemeinde genehmigten Rechnungen inklusive Budget sind im Genossenarchiv auf unbefristete Zeit aufzubewahren; für sämtliche Belege gilt eine Aufbewahrungsfrist von mindestens 10 Jahren.
Ausstehende	Ausstehende Guthaben von Genossenbürgern sowie Dritten sind bis zum Guthaben 11. November des Rechnungsjahres zu begleichen. Der Säckelmeister ist verpflichtet, nicht rechtzeitig erfolgte Zahlungen mit dem allfälligen Genossennutzen zu verrechnen bzw. rechtliche Schritte einzuleiten.
Haftbarkeit	Gemäss Obligationenrecht (OR)
Entschädigung	Das Jahresgehalt des Säckelmeisters wird von der Genossengemeinde festgelegt. Für Sitzungen der Genossenverwaltung und Kommissionen wird er entschädigt.

Genossenschreiber

Aufgaben	<p>Der Schreiber besorgt die Kanzleigeschäfte der Genossengemeinde, der Genossenverwaltung sowie der Kommissionen. Er führt die Protokolle und die Korrespondenz.</p> <p>Der Schreiber ist verantwortlich für die Publikation von Versammlungen, Ganten etc. in der Lokalpresse.</p> <p>Der Schreiber ist für das Archiv verantwortlich.</p>
Entschädigung	Das Jahresgehalt des Schreibers wird von der Genossengemeinde festgelegt. Für Sitzungen der Genossenverwaltung und Kommissionen wird er entschädigt.

Aufgabenbereiche Verwaltung

Forst

Kälin Roger GR	Forstverwalter
Kälin Remo GR	Forstverwalter Stv.
Kälin Beni SM	Finanzen
Kälin Mario PR	Büro

Aufgabenbereich

Unterhaltsarbeiten koordinieren
Arbeitsbesprechungen mit Akkordanten und Unternehmer
Kontakt mit dem Forstamt spez. Bisig Roger, Stefan Lienert
Waldplanung für die Zukunft
Abrechnungen für die Beiträge
Einholen von Offerten von Forstunternehmungen
Arbeitsvergabe
Kontrolle der ausgeführten Arbeiten
Verkauf von Rundholz
Sicherheitsvorkehrungen Branchenlösung

Weiden

Kälin Roger, GR	Weidvogt
Kälin Edgar GR	Weidvogt Stv.
Kälin Beni SM	Finanzen

Aufgabenbereich

Viehausschreibung
Kontakt mit den Auftreibenden
Viehachter Ausschreibung
Viehachter Vertragsausarbeitung inkl. Lohnanpassungen
Viehachter Kontrolle der Arbeiten
Pacht von Weiden
Beiträge Kanton und Bund
Kontrolle Begleitscheine etc.

Allmeinden und Rieter

Kälin Edgar GR	Verwalter
Kälin Roger68 GR	Verwalter Stv.
Kälin Beni SM	Finanzen

Aufgabenbereich

Heu- und Streugant
Koordination Unterhalt der Länder
Einschätzen von Sonderfällen
Verpachtung Gärten

**Liegenschaft
Sunnhalde**

Kälin Reto GR
Kälin Mario PR
Kälin Beni SM

Verwalter
Verwalter Stv.
Finanzen

Aufgabenbereich

Mieterbetreuung
Vermietung, Ausarbeitung der Mietverträge
Ausschreibung bei Kündigungen
Kontakt mit der Buchhaltung
Koordination Unterhaltsarbeiten
Arbeitsvergabe Unterhalt
Überwachung der Arbeiten
Abrechnungen der Arbeiten

**Liegenschaft
Eublätz**

Kälin Reto GR
Kälin Mario PR
Kälin Beni SM

Verwalter
Verwalter Stv.
Finanzen

Aufgabenbereich

Mieterbetreuung
Vermietung, Ausarbeitung der Mietverträge
Ausschreibung bei Kündigungen
Kontakt mit der Buchhaltung
Koordination Unterhaltsarbeiten
Arbeitsvergabe Unterhalt
Überwachung der Arbeiten
Abrechnungen der Arbeiten

**Büro und
Verwaltung**

Kälin Mario
Kälin Tamara
Kälin Beni
Kälin Remo

Präsident
Schreiberin
Finanzen
Vizepräsident

Aufgabenbereich

Ablauf der Verwaltung im Allgemeinen
Koordination Betriebsablauf
Ausarbeiten von verschiedenen Projekten
Öffentlichkeitsarbeit
Führung der Buchhaltung
Archivierung der Protokolle und Belege
Archiv
Etc.

Entschädigung der Verwaltung

1.0 Genossenratssitzungen

Die ordentlichen Sitzungen des Genossenrates werden gemäss Art. 18 der Statuten entschädigt. Das Sitzungsgeld wird in der ersten Sitzung, des Geschäftsjahres, durch den Genossenrat festgelegt.

Für den Besuch der Genossenratssitzung **besteht kein** Anspruch auf Kilometer-Entschädigung. Der Säckelmeister führt während dem Geschäftsjahr eine Absenzenliste.

2.0 Kommissionssitzungen

Die Kommissionssitzungen werden im Stundenaufwand, durch den einzelnen Genossenrat rapportiert, und am Ende des Geschäftsjahres auf die Stundenabrechnung des Säckelmeisters übertragen. Für den Besuch der Kommissionssitzungen **besteht** Anspruch auf Kilometerentschädigung.

3.0 Besondere Arbeiten

Besondere Arbeiten sind Arbeiten die durch Verwaltungsratsmitglieder ausgeführt werden und im Normalfall an externe Unternehmer vergeben werden müssten. z.B. Unterhaltsarbeiten Liegenschaften, Baueingaben, Internetauftritte, Aufarbeitung der Vergangenheit (Archivierung) etc.

Beim Ausführen von besonderen Arbeiten **besteht** Anspruch auf Kilometerentschädigungen.

4.0 Telefongespräche

Telefongespräche werden mit einem Pauschalbetrag pro Gespräch entschädigt. Der Betrag wird in der ersten Sitzung des Geschäftsjahres vom Säckelmeister vorgeschlagen und durch den Genossenrat genehmigt.

5.0 Auto - Kilometerentschädigung

Gefahrenen Kilometer mit dem Privatauto werden mit einem Pauschalbetrag pro gefahrenen Kilometer entschädigt. Der Betrag wird in der ersten Sitzung des Geschäftsjahres vom Säckelmeister vorgeschlagen und durch den Genossenrat genehmigt.

6.0 Kopien

Kopien werden mit einem Pauschalbetrag pro Kopie entschädigt.

Der Betrag wird in der ersten Sitzung des Geschäftsjahres vom Säckelmeister vorgeschlagen und durch den Genossenrat genehmigt.

7.0 Büromaterial

Für das Büromaterial ist eine separate Abrechnung dem Stundenrapport beizulegen. Sie besteht aus einer Zusammenstellung über das ganze Geschäftsjahr oder es können die Originalbelege abgegeben werden.

8.0 Stundenrapport

Der Stundenrapport wird vom Säckelmeister vorbereitet und an der ersten Sitzung des Geschäftsjahres, an die Genossenratsmitglieder abgegeben. Alle Ratsmitglieder sind selber dafür verantwortlich, dass der Stundenrapport und Aufwendungen während des Jahres eingetragen und an der letzten Sitzung im Jahr dem Säckelmeister abgegeben werden.

Entschädigung der Verwaltung für 2018

Präsident pauschal	Fr. 1500.00
Säckelmeister pauschal	Fr. 1500.00
Schreiber pauschal	Fr. 1500.00
Stunde Verwaltung	Fr. 30.00
Besondere Arbeiten	Fr. 40.00
Rechnungsprüfer pauschal	Fr. 100.00
Sitzungen	Fr. 60.00
Fremdarbeiten	Fr. 50.00

Forst- und Landwirtschaft für 2018

Forstwart	Fr. 27.00
Werkmann	Fr. 27.00
Waldarbeiter	Fr. 27.00

Spesen für 2018

Auto / km	Fr. 0.90
Kopien / Stk.	Fr. 0.20
Telefongespräche / Gespräch	Fr. 1.00